



Konzerthaus Berlin

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise für den Verkauf von Eintrittskarten unter COVID-19-Bedingungen

mit Gültigkeit ab dem 01.06.2021

Inhaltsverzeichnis:

- I. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen („COVID-19-Bedingungen“)
- II. Ergänzende Datenschutzhinweise („COVID-19-Datenschutzhinweise“)

I. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („COVID-19-Bedingungen“) gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KHB (abrufbar über <https://www.konzerthaus.de/de/agb>). Bei Widersprüchen gehen diese COVID-19-Bedingungen vor.

2. Kartenverkauf

Eintrittskarten können ausschließlich online über unsere Internetseite www.konzerthaus.de („Webseite“) gekauft werden. Eintrittskarten, die von Dritten zum Kauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht. Ein Käufer kann nur Doppelpätze kaufen. Die Regelungen in Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ermäßigungen gelten nicht.

3. Mobile Eintrittskarte

Eintrittskarten werden ausschließlich im Print@home-Verfahren zugestellt oder als Mobile Ticket ausgestellt. Ein postalischer Versand oder eine Abholung sind nicht möglich.

4. Kein Widerrufsrecht, Rückgabe oder Umtausch

Zusätzlich zu den Regelungen in Ziffer 6.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, dass der Käufer eine Eintrittskarte gegen einen Gutschein über den Kartenwert umtauschen kann, wenn ein Besucher, für den er die Eintrittskarte gekauft hat, die Veranstaltung deshalb nicht besuchen kann, weil er positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

5. Umplatzierung

Der Käufer erkennt an, dass der Veranstalter aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie

und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt ist, dem Inhaber der Eintrittskarte von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Werden die Eintrittskarten zu Einheitspreisen verkauft, ist eine Umplatzierung auf einen beliebigen Platz möglich.

6. Harte Personalisierung, keine Weitergabe der Eintrittskarten

Beim Erwerb der Eintrittskarten werden u.a. zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts und zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Kontaktdaten eines jeden Inhabers einer Eintrittskarte erfasst (sog. harte Personalisierung). Auf jeder Eintrittskarte sind Vorname, Nachname und Geburtsdatum des Besuchers vermerkt. Der Käufer gibt alle Kontaktdaten inklusive Geburtsdatum der Besucher an, für die er Karten kauft; er wird Kontaktdaten von Dritten (Besucher/Begleitperson) nur dann angeben, wenn diese der Angabe zugestimmt haben. Es ist untersagt, Eintrittskarten an Dritte zu veräußern oder weiterzugeben.

Wenn der Käufer eine Eintrittskarte (auch) für einen Dritten (Besucher/Begleitperson) erwirbt, hat der Käufer den Dritten auf die Geltung und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieser COVID-19-Bedingungen sowie die notwendige Weitergabe von Angaben an uns nach dieser Ziffer 6 ausdrücklich hinzuweisen, wobei der Besucher, für den der Käufer die Eintrittskarte kauft, sich durch die Übernahme und die Nutzung der Eintrittskarte mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieser COVID-19-Bedingungen zwischen ihm und uns einverstanden erklärt.

Das Risiko, dass ein Inhaber einer Eintrittskarte die Veranstaltung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit, positives SARS-CoV-2-Testergebnis) nicht wahrnehmen kann, trägt der Käufer bzw. Inhaber der Eintrittskarte.

7. Einlass zur Veranstaltung

7.1 Bedingungen für den Einlass zur Veranstaltung

Besucher werden zur Veranstaltung nur eingelassen, wenn sie bei der Einlasskontrolle folgende Dokumente (kumulativ) vorweisen können:

- negatives SARS-CoV-2-Testergebnis als ausgedruckten Papierbefund von einem zertifizierten Testzentrum innerhalb von 24 Stunden vor der Veranstaltung.
- oder eine Impfbescheinigung, z. B. ein Eintrag im Impfausweis, der belegt, dass Sie seit 14 Tagen vollständig geimpft sind.
- oder einen entsprechenden ärztlichen oder behördlichen Bescheid, wenn Sie in den vergangenen sechs Monaten mit dem Virus infiziert waren und Ihre Erkrankung min. 28 Tage zurückliegt
- personalisierte Eintrittskarte und
- Personalausweis mit Lichtbild.

Der Einlass zur Veranstaltung wird grundsätzlich verweigert, wenn (i) der auf der Eintrittskarte vermerkte Inhaber nicht personenidentisch mit dem amtlichen Lichtbildausweis oder dem Befund ist und/oder (ii) nicht alle drei Dokumente vorgezeigt werden.

Darüber hinaus sind Inhaber von Eintrittskarten zum Besuch der Veranstaltung nur berechtigt, wenn sie (i) keine vom Robert Koch-Institut genannten COVID-19-Symptome aufweisen (also nicht an unspezifischen Allgemeinsymptomen, wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall, oder an akuten respiratorischen Symptomen, wie z.B. Husten, Schnupfen erkrankt ist) und (ii) nicht aus anderen rechtlichen Gründen daran gehindert sind, z.B. weil für sie eine Quarantäne-Pflicht besteht. Ansonsten sind Inhaber von Eintrittskarten verpflichtet, der Veranstaltung fern zu bleiben.

Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen, bestimmte Informationen, z.B. kürzlicher Aufenthalt des Inhabers der Eintrittskarte in einem Risikogebiet der Corona-Pandemie, für den Zutritt zur Veranstaltung verlangt werden, ist der Inhaber der Eintrittskarte verpflichtet, uns diese Informationen auf Anforderung im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen unverzüglich mitzuteilen. Wenn der Eintrittskarteninhaber die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt, können wir den Zutritt zur Veranstaltung verweigern. In diesem Fall können der Käufer und wir vom Vertrag über die betroffene Eintrittskarte für die Veranstaltung zurücktreten. Der Käufer erhält in diesem Fall den entrichteten Preis für die Eintrittskarte erstattet.

7.2 Kein Einlass bzw. Entfernen vom Veranstaltungsort bei Krankheitssymptomen

Wir sind aus wichtigem Grund, z.B. bei offensichtlichen Krankheitssymptomen, zur Verweigerung des Einlasses zum Veranstaltungsort oder zur Verweisung vom Veranstaltungsort berechtigt. Dies gilt auch, wenn ein Inhaber einer Eintrittskarte gegen zwingende Bestimmungen des Schutz- und Hygienekonzepts verstößt. Eine Erstattung des Kaufpreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Nichterscheinen zur Veranstaltung und Isolierung bei positivem SARS-CoV-2-Testergebnis

Im Falle eines positiven SARS-CoV-2-Testergebnisses ist der Karteninhaber verpflichtet, (i) nicht bei der Veranstaltung zu erscheinen und (ii) sich umgehend zu isolieren und spätestens am Folgetag einem PCR-Test zu unterziehen. Ob und welche Maßnahmen die Teststationen ergreifen, liegt in der Verantwortung der Teststationen.

9. Schutz- und Hygienekonzept

Bei der Veranstaltung gilt ein Schutz- und Hygienekonzept, das u.a. Folgendes vorsieht:

Es gilt folgende Abstandregel bei den Sitzplätzen: Die Belegung erfolgt im Schachbrettmuster (50%). Die Abstandsregel gilt ausnahmslos für alle Besucher, auch für Mitglieder desselben Haushaltes und für den Kartenkäufer und dessen Begleitperson.

Außer bei den Sitzplätzen muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden, ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes.

Am Veranstaltungsort besteht überall und uneingeschränkt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, einschließlich im Einlassbereich, im Außenbereich des Veranstaltungsorts und während der Veranstaltung.

Es werden Händedesinfektionsspender bereitgestellt.

Speisen und Getränke werden nicht angeboten.

Um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten, ist der Zugang zu den Toiletten im Öffentlichkeitsbereich reglementiert: Die Anzahl der im Raum erlaubten Personen ist an den jeweiligen Türen ausgeschildert. Das Einlasspersonal überwacht die Einhaltung.

Zur Minimierung von Kontakten und Ansammlungen steht der Garderobenservice derzeit nicht zur Verfügung. Die Garderobe kann mit in den Zuschauerraum genommen werden. Auf das Mitbringen von Koffern oder großen Taschen ist zu verzichten.

Einlass und Warteschlangen:

Die Kartenkontrolle erfolgt kontaktlos.

Beim Einlass werden die Besucher gebeten, sich zügig zu ihren Plätzen zu begeben, um Anhäufungen zu vermeiden. Dieser Prozess wird durch das Einlasspersonal begleitet, ggf. wird steuernd eingegriffen, in dem sie die Besucher zum Platz begleiten.

Der Käufer bzw. Inhaber einer Eintrittskarte erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund behördlich vorgegebener Weisungen bzw. Anordnungen im Zusammenhang mit dem Zutritt zum und dem Aufenthalt im Veranstaltungsbereich, zusätzliche Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen Geltung erlangen können. Diese werden ihm mitgeteilt

und sind ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Der Käufer bzw. Inhaber einer Eintrittskarte unterliegt im Hinblick auf das Schutz- und Hygienekonzept den Weisungen unseres Personals. Verstößt ein Käufer bzw. Inhaber einer Eintrittskarte gegen das vorgenannte Schutz- und Hygienekonzept, ist der Käufer bzw. Inhaber der Eintrittskarte verpflichtet, die Veranstaltung auf Weisung unseres Personals unverzüglich zu verlassen. Der Kaufpreis für die Eintrittskarte wird in diesem Fall nicht erstattet.

Ziffer 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt nicht.

II. Ergänzende Datenschutzhinweise

1. Geltungsbereich

Diese Ergänzenden Datenschutzhinweise („COVID-19-Datenschutzhinweise“) gelten ergänzend zu den Datenschutzhinweisen (abrufbar über <https://www.konzerthaus.de/de/datenschutzhinweise>) des Konzerthauses Berlin („KHB“, „wir“ oder „uns“). Bei Widersprüchen geht diese COVID-19-Datenschutzhinweise vor.

2. Verarbeitung Ihrer Daten durch das Konzerthaus Berlin

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung, einschließlich des Verkaufs von Eintrittskarten, im Vergleich zur Durchführung von Veranstaltungen vor der Corona-Pandemie die folgenden zusätzlichen personenbezogenen Daten von Besuchern zur Verarbeitung gem. den COVID-19-Bedingungen:

Käufer: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon-/Mobilnummer sowie Email-Adresse und Postanschrift.

Inhaber von Eintrittskarten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon-/Mobilnummer sowie Email-Adresse und Postanschrift.

Wir verarbeiten auch diese zusätzlichen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung der genannten zusätzlichen personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung der Kaufverträge über Eintrittskarten, zur Abrechnung, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Beantwortung Ihrer Anfragen (z. B. per E-Mail) im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung betreffend die Veranstaltung.

Wenn Sie bei der Einlasskontrolle zur Veranstaltung Testergebnis, personalisierte Eintrittskarte und Personalausweis vorzeigen, speichern wir nur die Eintrittskarte. Daten zum Testergebnis oder Personalausweis speichern wir nicht.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den COVID-19-Bedingungen entnehmen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser zusätzlichen personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1b EU-DSGVO.

Wir geben die für die Personalisierung der Eintrittskarten erhobenen Daten nicht an Dritte weiter.

Der Käufer muss im Anschluss an die Bestellung der Eintrittskarte(n) für alle Besucher, für die er eine Eintrittskarte bestellt hat, sicherstellen, dass diese die oben dargelegten Voraussetzungen für den Konzertbesuch (siehe I. 7.1) erfüllen.